



N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des **Rates** der Gemeinde Neetze am **28.06.2018**

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Karsten Johansson
Ratsfrau	Petra Kruse-Runge
Beigeordnete	Monika Quade
Ratsherr	Carsten Tschentscher
Beigeordneter	Hans-Jürgen Schulze
Ratsherr	Heinz Hagemann
Ratsherr	Wolfram Puffahrt
Ratsherr	Marco Cassol
Ratsherr	Eckhard Bostelmann
Ratsherr	Kai-Erik Friese
Ratsherr	Maik Peyko
Verwaltung	Marion Schulze - Protokollführerin

Ratsfrau Eva Maria von Richthofen und Ratsherr Jens Strampe fehlen entschuldigt.

Vor Sitzungsbeginn wird eine Bürgerfragestunde angeboten.

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.40 Uhr eröffnet Bürgermeister Karsten Johansson mit der Begrüßung die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgerechte Einladung fest.

Die Tagesordnung wird –einstimmig- um den TOP 5b- „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 „ erweitert.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2018

Die Niederschrift vom 12.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters

- > Aufgrund einer Brückenfahrbahnerneuerung innerorts L 221 – die Maßnahme ist vom 06.- 31.08.18 angedacht, wird es für 3 Tage (Asphaltdeckschicht - 34. KW vorauss. ab 20.08.18 -) zu einer Vollsperrung der Ortsdurchfahrt kommen. Die Arbeiten auf dem Bauwerk Neetze und Bauwerk Neetze-Flutgraben sollen unter halbseitiger Verkehrsführung erfolgen. Es wird rechtzeitig vor Baubeginn eine Bürgerinformation –insbesondere mit Nennung der zeitlichen Vollsperrung geben.
- > Die Straße „Am Kamp“ wird vom 03.09.18- 28.09.2018 voll gesperrt und wird eine komplett neue Decke erhalten.
- Bis 2022 müssen alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden.
Das Haltestellenausbaukonzept der SG Ostheide liegt vor; seitens der Gemeinde Neetze

sind 17 Haltestellen gemeldet. Die Haltestellen an der Karzer Straße /Birkenhof sind für die erste Ausbauphase vorgesehen. Die Kosten sind mit rd. 32.000,-- netto veranschlagt; Darauf gibt es 75 % Förderung, so dass die Gemeinde Neetze im Haushalt 2019 ca. 10.000,--€ einstellen muss.

- Am 30.05.2018 hat beim Landkreis Lüneburg ein weiteres Gespräch zum Thema Staurecht der Neetzer Mühle/ überschwemmte Wiesen stattgefunden. Der Landkreis Lüneburg hat das Ziel, die ökologische Durchgängigkeit der Neetze herzustellen (Federführung Ilmenauverband). Die Gemeinde Neetze wird das öffentliche Kanalnetz weiter untersuchen.
- Die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 478.080,--€ .
- BGM Karsten Johansson berichtet über die Neuerungen zur Gebührenfreiheit im Kindergarten.
- Die Ersatzanpflanzungen für das Baugebiet „Wedenkamp“ werden im Herbst 2018 vorgenommen.
- Die Gemeinde Neetze hat ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines **Dorfentwicklungsplanes** beauftragt.
- Für die Erstellung eines **Einzelhandelsgutachten** wird eine Ausschreibung vorbereitet.

Bürgermeister Karsten Johansson ehrt Frau Marion Schulze für 25 jährige Verwaltungstätigkeit bei der Gemeinde Neetze. Auch die Fraktionen bedanken sich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

.

Punkt 4

Finanzierungsvereinbarung Breitband zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinde Neetze

BGM Karsten Johansson berichtet, dass laut Ausschreibung der Telekom der Baustart für unseren Vorwahlbereich der 01.09.2018 genannt wurde und die Bauphase bis Ende 2019 abgeschlossen sein soll. Ein konkreter Ausbauplan liegt noch nicht vor.

Alle Anschlüsse, die bisher keine 30 MBit haben, erhalten einen kostenfreien Anschluss. In der Gemeindeverwaltung liegt eine Adressliste vor, auf der alle Berechtigten mit Straße und Hausnummer aufgelistet sind. Auftragsformulare für die Herstellung eines unentgeltlichen Anschlusses sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Die vom Landkreis Lüneburg vorgelegte Finanzierungvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Neetze soll gemäß Vorlage geschlossen werden.

Danach beträgt der kommunale Eigenanteil der Gemeinde Neetze bei 726 anschließbaren Adressen voraussichtlich ca. 160.700,--€ (dieses Geld ist im Haushalt der SG Osteide bereitgestellt).

Beschluss: einstimmig

TOP 5 a

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2017

Gemäß § 58 NKomVG werden die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 unter Einbeziehung des § 19 der GemHKVO (Produkt gilt als Budget) genehmigt:

Produkt/Budget:

1110101	Gemeinderat und Ausschüsse	5.000,00 €
3650107	Kinderkrippen	4.096,22 €
3660103	Kinderspielplätze	1.868,67 €
4240501	Sportplatz Neetze	2.604,06 €
5410101	Straßen, Neu-, Um-, Erweiterungsbau	2.247,22 € *
5410102	Straßenunterhaltung	28.295,42 €
5450101	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen	1.100,00 €
5520101	Entwässerung, Neu-, Um-, Erweiterungsbau	317,08 € *

Investitionen

3366.17.01	Spielgeräte	2.756,37 €
3545.14.01	Verbesserung der Straßenbeleuchtung	10.253,66 €

Begründung:

Im Zuge der Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 2014 und 2015 machte die DRV erhebliche Nachzahlungsbeträge geltend.

Bei der Beteiligung der Mitgliedsgemeinden an den Kosten der Kinderkrippen wurde vereinbart, dass auch die Einwohnerzahl zu berücksichtigen ist. Bei der erstmaligen Abrechnung für das Jahr 2013 wurde die Einwohnerzahl nicht berücksichtigt. Entsprechend wurde in den Jahren 2014 bis 2016 verfahren. Daher ist eine Korrektur erforderlich. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung für die Jahre 2013 – 2016 in Höhe von 7.750,15 €. Der Abrechnungsbetrag für das Jahr 2017 lautet auf 12.346,07 €.

*

Zu den Abschreibungen erfolgt der Hinweis auf § 117 (5) NKomVG:

„Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen werden von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Absatz 1 ist hierbei nicht anzuwenden.“

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Investitionshaushalt ergeben sich aus dem Investitionsplan.

Beschluss: einstimmig

TOP 5 b

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018

Für die Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Wohnhaus Wiesenweg 12 wird eine außerplanmäßige Ausgabe bis maximal 20.000,-€ beschlossen.

Beschluss: einstimmig

TOP 6

Erschließungsabrechnung „Wedenkamp“

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Veranlagung der Erschließungsbeiträge für die Erschließungsanlage „Wedenkamp (alt)“:

Unter Berücksichtigung des Vermerks der Samtgemeinde Ostheide vom 15.03.2015 sowie unter Betrachtung der wahrscheinlichen Kosten eines etwaigen Rechtsstreits mit dem Eigentümer sowie dem Erschließungsträger und des relativ geringen Betrags von 2.597,36 € wird auf die entsprechende Veranlagung verzichtet und damit der Betrag durch die Gemeinde getragen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7

Ausbau der Straße „Am Bahnhof“

hier: Kostensplitting Anwohner/ Gemeinde Neetze/ SG Ostheide

Zur Abrechnung des Straßenausbaus „Am Bahnhof“ wird folgender Beschluss gefasst:

Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt Bahnhofstraße in Höhe von 1.714,83 € werden nicht in den beitragsfähigen Erschließungsaufwand einbezogen.

Beschluss : einstimmig

Ratsherr Wolfram Puffahrt nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 8

Antrag der Ratsfrau Petra Kruse-Runge (Bündnis 90 Die Grünen)

„ Einwendung erheben im Rückbauprozess des AKW Krümmel“

Ratsfrau Petra Kruse-Runge stellt ihren Antrag vor und erläutert ihn ausführlich.

„ Das Atomkraftwerk Krümmel wird zurückgebaut. Die Auslegung der Pläne sind derzeit für Juli 2018 avisiert. Es sollen möglichst viele Einwendungen gemacht werden. Zum Erörterungstermin werden nur die eingeladen, die Einspruch erhoben haben. Durch den Einspruch erhält man sich die Klagemöglichkeit.

Das Lüneburger Aktionsbündnis gegen Atom hat eine Mustereinwendung entworfen, die jedem Ratsmitglied vorliegt. Es soll verfolgt werden, **wie** und mit welchen Methoden der Abbruch erfolgt und es soll eine möglichst geringe Belastung für die Umwelt erzielt werden.“

Einstimmiger Beschluss: Die Gemeinde Neetze erhebt im Rahmen des Rückbauverfahrens des AKW Krümmel Einwendung.

Da die Auslegung der Pläne derzeit für Juli 2018 avisiert sind, muss dies dann durch den Bürgermeister entsprechend zeitnah und fristgerecht geschehen.

Die Einwendung wird auf jeden Fall und unabhängig vom konkreten Auslegungstext erhoben, um vorsorglich ein späteres Klagerecht zu sichern.

Ratsfrau Petra Kruse-Runge unterstützt uns bei der weiteren Abwicklung .

TOP 9

Bebauungsplan Nr. 13 „Barskamper Weg“

Ein 1. Planentwurf soll der Öffentlichkeit im August 2018 vorgestellt werden.

a)Beschluss über Ablösesumme gegenüber dem Straßenbauamt

Als Ablösesumme für Pflegemaßnahmen sollen dem Straßenbauamt maximal 80.000,--€ zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: einstimmig

*BGM Karsten Johansson teilt mit, dass die Vorfinanzierung für den Kreisel seitens der NLG nicht benötigt wird.
Der Kreisel wird mit einem Durchmesser von 36 m geplant; diese Größe ist für Schwertransporte ausgelegt.*

b) Abschluss Städtebaulicher Vertrag mit der NLG für das Baugebiet „Barskamper Weg“

Der angepasste Städtebauliche Vertrag in vorliegender Form und Fassung und die Zusatzvereinbarung, dass die Vormerkliste der Gemeinde Neetze vorrangig anzuschreiben ist, werden beschlossen.

Beschluss: einstimmig

TOP 10

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

gez. Karsten Johansson
Bürgermeister

gez. Marion Schulze
Protokollführerin